

## → Wer ist die Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel (ARGE-HSM)?

Die ARGE-HSM setzt sich zusammen aus Vertretern

- des Fachverbandes der Chemischen Industrie Österreich,
- der Bundesinnung der chemischen Gewerbe,
- des Bundesgremiums des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien,
- von Firmen, die Holzschutzmittel erzeugen oder importieren,
- von Prüfinstituten, die Holzschutzmittel auf ihre Wirksamkeit prüfen, und
- von Fachleuten, die Holzschutzmittel auf Grund ihrer toxikologischen Eigenschaften beurteilen

Die ARGE-HSM stellt auf Grund eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen den Anwendungsbereich sowie allfällige Einschränkungen auf Grund der toxikologischen Beurteilung fest und verleiht positiv beurteilten Holzschutzmitteln ein Anerkennungszertifikat.

Die ARGE-HSM ist Herausgeberin des jährlich aktualisierten Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnisses, in dem alle Holzschutzmittel, für die ein Anerkennungszertifikat ausgestellt wurde, aufgeführt sind. Das Holzschutzmittelverzeichnis enthält darüber hinaus auch allgemeine Informationen zum Thema Holzschutz und zum sicheren Umgang mit Holzschutzmitteln.

## → Müssen Holzschutzmittel auch behördlich zugelassen werden?

Im Gegensatz zur freiwilligen Zulassung durch die ARGE-HSM gibt es auch eine verpflichtende behördliche Zulassung im Rahmen des Biozid-Produkte-Gesetzes (BiozidG, BGBl I 2000/105), welches auf der europaweit geltenden Biozid-Produkte-Richtlinie (98/8/EG) beruht. Viele Holzschutzmittel befinden sich derzeit im Zulassungsverfahren, in absehbarer Zeit wird es dann auch behördlich zugelassene Holzschutzmittel geben.

## → Wo bekomme ich das Österreichische Holzschutzmittelverzeichnis (HSMV)?

Die Druckversion des HSMV erhalten Sie kostenlos beim Fachverband der Chemischen Industrie Österreich oder bei den Firmen, für deren Produkte ein Anerkennungszertifikat ausgestellt wurde.

Sie können das aktuelle HSMV auch im Internet unter: [www.holzschutzmittel.at](http://www.holzschutzmittel.at) (Publikationen) herunterladen.

## → Wo erfahre ich mehr zum Thema Holzschutz?

Experten, die Ihnen zum Thema Holzschutz Auskunft geben können oder die Fragen zu bestimmten Produkten beantworten, finden Sie bei allen Firmen, die im HSMV aufscheinen. Dort finden Sie auch die Adressen und Telefonnummern.

Umfassende Informationen finden Sie auf [www.infoholz.at](http://www.infoholz.at). Dieses kostenlose interaktive Informationsservice beantwortet individuelle Fragen zum Thema Holz und macht die fachlich abgesicherten Antworten in einem Fragenkatalog einem breitem Publikum zugänglich. [infoholz.at](http://infoholz.at) ist ein Service der Holzforschung Austria in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Holzindustrie Österreichs und proHolz Austria.

Informationen zur ARGE-HSM und deren Mitglieder erhalten Sie bei der

Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel,  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63,  
Tel. +43 0590 900-3749,  
E-Mail: [schaubmayr@fcio.wko.at](mailto:schaubmayr@fcio.wko.at)  
Internet: [www.holzschutzmittel.at](http://www.holzschutzmittel.at)

**Holzschutzmittel sicher verwenden.  
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung  
und Produktinformation lesen.**

Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel

# Warum geprüfte Holzschutzmittel?

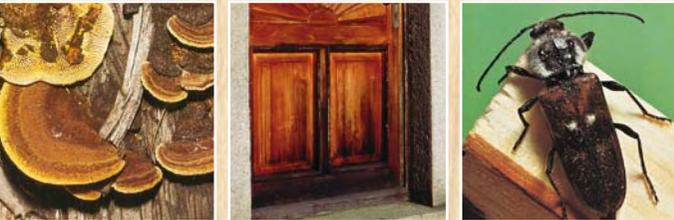


## → Warum Holzschutz?

Holz ist einer der ältesten Baustoffe der Menschheit und hat sich über Jahrhunderte im Innen- und Außenbereich bewährt. Neben all seinen Vorteilen kann Holz als Naturstoff jedoch von Schädlingen befallen werden, die es als Nahrungsquelle oder als Lebensraum verwenden.

Zu diesen Schädlingen zählen:

- Fäulnispilze, die Holz zerstören
- Bläuepilze, die Holz bleibend verfärben
- Insekten (der Holzwurm), die Holz als Nahrung verwerten und damit zerstören



Holzschutz dient der Vermeidung von Schäden durch holzverfärbende oder holzerstörende Pilze oder durch holzerstörende Insekten, um

- die Gebrauchsdauer von Holzbauteilen zu verlängern
- das schöne Aussehen über viele Jahre zu erhalten
- Unfälle durch geschädigte Holzbauteile zu verhindern



## → Was sind Holzschutzmittel?

Holzschutzmittel sind chemische Zubereitungen, die Wirkstoffe (Biozide) enthalten, um einem Befall durch Schädlinge vorzubeugen oder um einen vorhandenen Befall zu bekämpfen. Die fungiziden oder insektiziden Wirkstoffe sollen ein Pilzwachstum oder die Entwicklung von Insektenlarven verhindern. Damit gelten Holzschutzmittel als Biozidprodukte im Sinne des Biozid-Produkte-Gesetzes (BGBl I 2000/105).

Die Hinweise des Herstellers auf der Verpackung und in den Technischen Informationen zur richtigen Anwendung und Verarbeitung sind daher genau zu beachten, um einen wirksamen Schutz ohne Gefahr für den Verarbeiter und die Umwelt sicherzustellen.

## → Wo sollen Holzschutzmittel angewendet werden?

Holzschutzmittel sind nur dort anzuwenden, wo ein Befall durch Schadorganismen zu befürchten ist und wo andere Maßnahmen, wie baulicher oder konstruktiver Natur, einen Schutz vor Schädlingen nicht oder nur unzureichend sicherstellen können.

Das ist vornehmlich dort, wo häufiger höhere Luftfeuchtigkeiten auftreten können oder auf Bauteilen, die ungeschützt der Witterung ausgesetzt sind, wie Blockhäuser (außen), Fasadenschalungen, Balkone, Fenster, Wintergärten und dgl. oder auf Masten, Kinderspielplatzgeräten, Holzbrücken und Lawinverbauten, also hauptsächlich im Außenbereich. Im Innenbereich können sie falls vorgeschrieben auf Dachstühlen oder Hallentragwerken eingesetzt werden.

Niemals verwendet werden dürfen Holzschutzmittel im bewohnten Innenbereich, ausgenommen kleinflächig auf Fenstern, wenn diese noch mit einem wirkstofffreien Deckanstrich versehen werden.

Holzschutzmittel müssen immer genau nach Vorschrift angewendet und verarbeitet werden, daher niemals auf Bauteilen oder durch Verfahren, die vom Hersteller ausgenommen werden.



## → Was bedeutet das Prüfsiegel?

Das Prüfsiegel der Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel darf nur an Holzschutzmittel vergeben werden, die nachstehende Bedingungen erfüllen:

- Nachweis der Wirksamkeit durch Prüfungen staatlich akkreditierter Prüfinstitute gemäß internationaler Normen
- Risikobewertung bei bestimmungsgemäßer Verwendung durch ein Gutachten eines Toxikologen
- Nachweis, dass die gleich bleibende Qualität bei der Herstellung durch interne Kontrollen und durch eine jährliche Fremdüberwachung durch ein staatlich akkreditiertes Institut sichergestellt ist

Nur Holzschutzmittel, die diese Bedingungen erfüllen, können um ein Anerkennungszertifikat der Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel ansuchen und dürfen bei positiver Beurteilung das Prüfsiegel auf den Verpackungen und in den Technischen Informationen verwenden.

**Holzschutzmittel mit dem Prüfsiegel sind also nicht nur wirksam gegen die angegebenen Schädlinge, sie sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung ohne inakzeptables Risiko für den Verarbeiter und für den Endverbraucher und sie werden unter kontrollierten Bedingungen in ständig gleich bleibender Qualität erzeugt.**